



Antwort zur Anfrage Nr. 0326/2014 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Weiterentwicklung der Städtischen Ausländerbehörde (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.)

Was wurde seither unternommen, um die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Sinne einer Willkommens- und Anerkennungskultur weiter zu entwickeln?

Die Abteilung Ausländerangelegenheiten nimmt am bundesweiten Modellvorhaben „Ausländerbehörden-Willkommensbehörden“ des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teil. Im Rahmen dieses Projektes hat sich das Institut imap vorgestellt, Interviews mit den Sachbearbeiter/innen aus den einzelnen Fachbereichen geführt und ein Diagnoseworkshop am 11. Dezember 2013 veranstaltet. Interviews mit verschiedenen Non-governmental organizations -NGO's- (Flüchtlingsrat, AWO usw.) sind teilweise von der Firma imap terminiert. Der nächste Workshop findet am 19. Februar 2014 statt.

Mit diesen Instrumenten wird zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Sicht auf die Ausländerbehörde von „innen“ und von „außen“ festgestellt.

2.)

Auf welche Weise wurde bzw. wird versucht das Thema Integration stärker in den Mittelpunkt der Arbeit der Ausländerbehörde zu rücken?

Aufgabenschwerpunkte der Ausländerbehörde sind die Einreise und der Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes. Dabei wird u. a. im Hinblick auf die künftige Integration entschieden, ob eine ausländische Staatsangehörige bzw. ein ausländischer Staatsangehöriger zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet, berechtigt oder befreit ist. Im Rahmen dieser Entscheidung werden den ausländischen Staatsangehörigen Informationsblätter in der jeweiligen Muttersprache ausgehändigt. Diese

Informationen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt und liegen in über 20 Sprachen vor.

3.)

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung wurden getroffen?

Die Verbesserung des Services durch organisatorische und personelle Verände-

runge ist ein kontinuierlicher Prozess. Bereits mit Übergang der Aufgabe vom Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1987 auf die Stadt Mainz wurde damit begonnen, die Dienstleistungen durch folgende Maßnahmen zu optimieren:

- Unterbringung der SachbearbeiterInnen in Einzelbüros zur Wahrung des Datenschutzes;

- Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit PC und Drucker zur Beschleunigung von Arbeitsabläufen;
- Einrichtung eines EU-Schalters, der ausschließlich für die Belange von Unions-Bürgerinnen und -Bürgern zur Verfügung steht;
- Durchführung von Studierendensprechtagen in Zusammenarbeit mit der Johannes Gutenberg-Universität;
- organisatorische Trennung des allgemeinen Ausländerrechts vom Aufgabenbereich Asylangelegenheiten;
- Einrichtung einer Servicestelle für allgemeine Informationen und Bearbeitung von Schengen-Visa (Touristen, Krankenbehandlung);
- Einrichtung einer Anlaufstelle speziell für Werkvertragsarbeitnehmende;
- verpflichtende Teilnahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes am Fortbildungsseminar „Multikulturelle Kompetenz“;
- Einbürgerungsurkunden werden im Rahmen einer Feierstunde im Ratssaal überreicht;
- Verlagerung der Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen von der Abteilung Ausländerangelegenheiten in die Abteilung Bürgerservice;
- Abbau von Hierarchien durch die Erteilung von Unterschriftsbefugnissen zur Beschleunigung der Bearbeitungsdauer von Anträgen;
- Einführung der Terminvereinbarung am 11. November 2002 zur Vermeidung von Wartezeiten;
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen der NGO's;
- Bereitstellung von Informationen und Vordrucken auf der Internetseite der Stadt Mainz;
- Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels;
- Anschaffung von ec-Geräten, sodass die Gebühren direkt beim Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern beglichen werden können, seit vorigen Jahres sind Einzahlungen an einem Kassenautomaten möglich;
- Teilnahme am Erfahrungsaustausch großer Ausländerbehörden im Bundesgebiet als einzige Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz;
- Teilnahme am Rückkehrprojekt 2005 des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland;
- Teilnahme am bundesweiten Modellprojekt „Willkommensbehörde- Ausländerbehörde“.

4.)

Wie wird Migrantinnen und Migranten geholfen, die bei ihrer Ankunft in Mainz noch nicht über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, damit sie notwendige Formalien erledigen können? Wie wird Personen geholfen, die keinen Bekannten zum Dolmetschen mitbringen und sich keinen professionellen Dolmetscher leisten können?

Bei Verständigungsschwierigkeiten mit Migrantinnen und Migranten werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Abteilung Ausländerangelegenheiten von den Flüchtlingsorganisationen unterstützt. Für das Hinzuziehen eines Dolmetscherdienstes stehen dem Bürgeramt keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

5.)

**Werden Basisinformationen im Ausländeramt auch auf anderen Sprachen erteilt?
Wenn ja, auf welchen? Wenn nein, warum nicht?**

Allgemeine Informationen zum Ausländerrecht werden auch in anderen Sprachen erteilt

(zurzeit in englisch, französisch, spanisch und polnisch).

Mainz, 10.02.2014

Gez.

Michael Ebling